

NEWSLETTER Februar 2006

Neu ist

..... dass sich Brand- und Rauchschutztüren auch „federleicht“ bewegen lassen. Das „Zauberwort“ heißt Freilauftürschließer.

Eine mögliche Lösung zur Erleichterung der Begehbarkeit von schweren Brand- und Rauchschutztüren sind Freilauftürschließer. Diese besondere Art eines Türschließers erfüllt ALLE Forderungen an eine Feststallanlage laut Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechnik. Gleichzeitig ermöglicht dieser Freilauftürschließer die Nutzung der Brand- und Rauchschutztür OHNE Widerstand des Türschließers.

..... die preiswerte Lösung einer vollautomatischen Innentür.

Seit kurzem können wir unseren Kunden eine kostengünstige Variante zur Automatisierung von Innentüren OHNE brandschutztechnische Anforderungen anbieten.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, dann rufen Sie uns unter 03443/200307 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@bre-service.de bzw. wenden sich direkt an einen Mitarbeiter der BRE Service GmbH.

..... dass wir ein Fachbetrieb für Feststallanlagen in EX-Bereichen sind.

Als eine von wenigen Firmen in Deutschland ist die BRE Service GmbH seit dem 01. Oktober 2005 berechtigt, Feststallanlagen in explosionsgefährdeten Bereichen nach ATEX 95 zu errichten, in Betrieb zu nehmen und die Wartung durchzuführen.

..... das Thema „Barrierefreies Bauen“ für uns nicht mehr.

Zur Zeit wird der 2. Entwurf der DIN 18 030 „Barrierefreies Bauen“ in Fachkreisen stark diskutiert. Die DIN 18 030 wird zukünftig die beiden Normen DIN 18 024 – Barrierefreies Bauen im öffentlichen Bereich und DIN 18 025 – Barrierefreies Bauen im Wohnbereich zusammenfassen. Die BRE Service GmbH arbeitet schon seit über 3 Jahren aktiv in der AG „Barrierefreies Bauen“ im Behindertenverband Leipzig e.V. mit.

Wir stehen Ihnen gern zu diesem Thema mit Rat und Tat zur Verfügung.

NEWSLETTER Februar 2006

..... dass die Absicherung von Schließkanten stärker in den Blickpunkt gerät.

Nach schweren Unfällen mit Karusselldrehtüren und andern kraftbetätigten Türen ist das Thema der „richtigen“ Absicherung von Schließkanten sehr stark in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Die BGR 232 als Richtlinie der Berufsgenossenschaften fordert die Vermeidung bzw. Überwachung von Quetsch- und Scherkanten an kraftbetätigten Türen und Toren bis zu einer Höhe von 2,5 m OKFFB. Für die Überwachung der Schließkanten werden „geeignete Maßnahmen“ gefordert. Solche „geeignete Maßnahmen“ können die manuelle Bedienung bzw. Überwachung (Totmannschaltung) von kraftbetätigten Türen und Toren sein, der Einsatz von Kontaktmatten oder Lichtschranken in „gefährlosen Abständen“ von Türen und Toren oder die Anwendung von „Sicherheitssensorleisten“ zur Überwachung der Schließkanten an kraftbetätigten Türen, Toren und Fenstern in Kombination mit Steuerungen, bei denen die geforderte Kraftbegrenzung von 150 N einprogrammiert ist. Eine Nachrüstung von „Sicherheitssensorleisten“ an vorhandenen Türen mit Drehflügelantrieben bzw. Automatikschiebetüren können wir Ihnen für alle gängigen Fabrikate anbieten.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, dann rufen Sie uns unter 03443/200307 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@bre-service.de bzw. wenden sich direkt an einen Mitarbeiter der BRE Service GmbH.

..... die Einhaltung von Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz für uns nicht.

Die BRE Service GmbH hat im Jahre 2002 ein Managementsystem für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz eingeführt. Dieses SGU-Managementsystem hat im täglichen Arbeitsablauf seinen Platz gefunden und wird durch die Mitarbeiter der BRE Service GmbH mit Leben erfüllt. Bei den monatlichen Zusammenkünften werden sowohl Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen, wie auch aktuelle rechtliche und/oder technische Fragen unseres Arbeitsalltages diskutiert. Durch wiederkehrende Baustellenkontrollen der operativen Führungskräfte in Zusammenarbeit mit unserer Sicherheitsfachkraft wird die Einhaltung der Festlegungen des SGU-Managementsystems kontrolliert und eventuelle Verbesserungen eingeleitet. Die Umsetzung eines solchen SGU-Managementsystems ist zwar mit erheblichem Aufwand verbunden, hat uns aber in unserem ständigen Bemühen zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit geholfen. Die Einhaltung dieses Systems wird wiederkehrend in Sicherheitsaudits durch Sachverständige überprüft und begutachtet.

..... dass wir unsere Freistellungsbescheinigung bereitgestellt haben.

Unsere aktuelle Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt Naumburg steht Ihnen als Druckversion (PDF-Dokument) in der Rubrik „Zum Geschäft“ zur Verfügung.